

Generell: Die dargestellten Beraterklassen sind die Berater vor Ort. In den Vergütungssätzen sind Backoffice-ressourcen enthalten. Diese werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Beraterkategorie	Funktionsbeschreibung
Partner / Vice President / Director / Principal	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Zentraler Entscheider und Mitglied der Leitungsebene auf Seiten der Unternehmensberatung ◆ Einsatz i.d.R. nur punktuell in den Projekten bzw. projektbegleitend ◆ Leitung von großen Beratungsaufträgen mit hoher Komplexität ◆ Verfügt über themenübergreifendes sowie branchenspezifisches Spezialwissen ◆ Verfügt über Spezialkenntnisse im organisatorischen und strategischen Umfeld des Kunden ◆ Mindestens 10 Jahre Berufserfahrung (postgradual) ◆ Ansprechpartner bei grundsätzlichen Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Beratung und Kunde
Associate Director / Projektleiter / Projektmanager	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Leitung von großen Beratungsaufträgen ◆ Leitung bzw. Steuerung des Projektteams ◆ Verfügt über themenübergreifendes sowie branchenspezifisches Spezialwissen ◆ Mindestens 7 Jahre Berufserfahrung (postgradual) ◆ Ansprechpartner bei Problemen im Projektteam
Senior Berater	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Leitung von mittleren und kleinen Projekten ◆ Verfügt über Spezialwissen ◆ Ausgeprägte analytische Fähigkeiten ◆ Entwickelt selbständig effektive Lösungskonzepte ◆ Hohe Sozialkompetenz ◆ Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 1 Jahr in einer Führungsposition (postgradual)
Berater	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bearbeitet eigenverantwortlich Projektmodule ◆ Führt Arbeitsteam effektiv ◆ Ausgeprägte analytische Fähigkeiten ◆ Hervorragende EDV-Kenntnisse ◆ Sicherer Umgang mit Beratungstools und -methodiken ◆ Erstellt professionelle Präsentationen und präsentiert überzeugend ◆ Moderiert Workshops professionell ◆ Hohe Sozialkompetenz ◆ Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung (postgradual)
Junior Berater	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Eigenverantwortliche Erledigung übertragener Projektarbeiten, insbesondere in der Dokumentation ◆ Ausgeprägte analytische Fähigkeiten ◆ Hervorragende EDV-Kenntnisse ◆ Geübt im Umgang mit Beratungstools und -methodiken ◆ Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung (postgradual)

Beratervertrag



Nr.

Zwischen

.....

(nachstehend Auftraggeber genannt)

vertreten durch die

Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

und

.....

(nachstehend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Leistungen des Auftragnehmers

1.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen, die der Auftragnehmer selbständig und eigenverantwortlich zu erbringen hat:

...

Die vom Auftragnehmer im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) näher beschrieben.

1.2 Variante 1:

Zur Erfüllung der übernommenen Beratungsleistungen wird der Auftragnehmer folgende Mitarbeiter einsetzen:

.....

Ein Auswechseln der eingesetzten Mitarbeiter durch den Auftragnehmer bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Variante 2:

Die Leistungen sind in folgenden Beraterkategorien zu erbringen:

.....

1.3 Wird eine Vergütung nach Zeitaufwand gezahlt und wird ein vom Auftragnehmer eingesetzter Mitarbeiter – gleichwohl auf wessen Veranlassung – ausgetauscht, entfällt der Vergütungsanspruch während der Einarbeitungszeit des neu eingesetzten Mitarbeiters. Die Einarbeitungszeit beträgt 5 Tage.

1.4 Der Auftragnehmer ist verantwortlich, dass alle von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Personen, einschließlich etwaiger Mitarbeiter eines Subunternehmers, die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz (Anlage 4) abgeben bzw. nur solche Mitarbeiter einzusetzen, die eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgeben haben. Diese von dem jeweiligen Mitarbeiter unterzeichnete Verpflichtungserklärung hält der Auftraggeber vor. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verpflichtungserklärungen jederzeit einzusehen. Ziffer 8 bleibt hiervon unberührt.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Bestandteile dieses Vertrages sind unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers:

- Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
- Allgemeine Vertragsbedingungen des Konzerns Deutsche Bahn für Beratungs- und Dienstleistungen vom 01.07.2010 (Anlage 2)
- Muster Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten (Anlage 3)
- Verpflichtungserklärung zum Datenschutz (Anlage 4)

Vertragsbedingungen des Auftragnehmers gelten auch dann nicht, wenn der Auftraggeber in Kenntnis dieser Vertragsbedingungen die Leistungen des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt.

Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieses Vertrages und den Vertragsbestandteilen gehen die Bedingungen dieses Vertrages vor; die Vertragsbestandteile gelten bei Widersprüchen unabhängig von der Anlagenummerierung in der angegebenen Reihenfolge.

2.2 Auf diesen Vertrag finden ergänzend die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag Anwendung.

3 Vergütung, Nebenkosten, Steuern

3.1 Variante 1:

Die Vergütung für sämtliche Leistungen – einschließlich Nebenleistungen –, die vom Auftragnehmer nach diesem Vertrag zu erbringen sind, beträgt pauschal

€

Sollten Reisekosten im Einzelfall nicht in dem Festpreis nach Absatz 1 enthalten sein, vereinbaren die Parteien, dass Reisekosten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit dem hier beschriebenen Beratungsprojekt nur dann von dem Auftraggeber erstattet werden, wenn die Reisen vor Antritt stets mit dem Auftraggeber abgestimmt werden und die Buchung ausschließlich über das Travel Center der Deutschen Bahn (Kontakt: DB Travel Center BTC, Herr Michael Lehmann, Tel.: 069-46093-121, E-Mail: Michael.Ma.Lehmann@deutschebahn.com) erfolgt. Soweit dies möglich ist, ist das Mobilitätsangebot des Konzerns Deutsche Bahn zu nutzen. Flugreisen können nur in begründeten und abgestimmten Ausnahmefällen unternommen werden. Hotelbuchungen erfolgen mit der Einstufung nach Kategorie 2, d.h. bis vier Sterne. Bei der Erstbuchung eines Reisenden wird durch das Travel Center der Deutschen Bahn ein entsprechendes Profil angelegt und hinterlegt. Bitte stellen Sie zur Hinterlegung des Firmenprofils einen Briefbogen, mit den Informationen der Adresse und Ust. ID zur Verfügung. Die Bereitstellung einer Kreditkarte ist zwingend erforderlich.

Variante 2:

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nach Zeitaufwand vergütet. Der Vergütungssatz beträgt € ... inklusive aller Nebenkosten, Reisekosten, Spesen etc. pro Beratertag. Die An- und Abreise gehören nicht zur Einsatzdauer und werden nicht vergütet. Je Kalendertag kann je Berater höchstens ein Beratertag abgerechnet werden. Sofern mehr als acht Stunden pro Tag geleistet werden, sind diese Mehrstunden nicht abrechenbar. Sofern weniger als acht Stunden geleistet werden, ist jede volle geleistete Stunde mit einem Achtel des Tagessatzes zu vergüten. Zuschläge irgendwelcher Art werden nicht vergütet. Der vereinbarte Vergütungssatz pro Beratertag gilt bei Folgeaufträgen im Rahmen des Projektes, insbesondere für zusätzliche Leistungen, als Höchstpreis.

Der Leistungsumfang ist auf maximal ... Beratertage und damit auf folgende Gesamtvergütung begrenzt: €

Sollten Reisekosten im Einzelfall nicht in dem Festpreis nach Absatz 1 enthalten sein, vereinbaren die Parteien, dass Reisekosten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit dem hier beschriebenen Beratungsprojekt nur dann von dem Auftraggeber erstattet werden, wenn die Reisen vor Antritt stets mit dem Auftraggeber abgestimmt werden und die Buchung ausschließlich über das Travel Center der Deutschen Bahn (Kontakt: DB Travel Center BTC, Herr Michael Lehmann, Tel.: 069-46093-121, E-Mail: Michael.Ma.Lehmann@deutschebahn.com) erfolgt. Soweit dies möglich ist, ist das Mobilitätsangebot des Konzerns Deutsche Bahn zu nutzen. Flugreisen können nur in begründeten und abgestimmten Ausnahmefällen unternommen werden. Hotelbuchungen erfolgen mit der Einstufung nach Kategorie 2, d.h. bis vier Sterne. Bei der Erstbuchung eines Reisenden wird durch das Travel Center der Deutschen Bahn ein entsprechendes Profil angelegt und hinterlegt. Bitte stellen Sie zur Hinterlegung des Firmenprofils einen Briefbogen, mit den Informationen der Adresse und Ust. ID zur Verfügung. Die Bereitstellung einer Kreditkarte ist zwingend erforderlich.

3.2 Ist der Auftraggeber gesetzlich verpflichtet, deutsche Steuern auf die vertragsgegenständliche Vergütung als Haftungsschuldner direkt an die deutsche Finanzverwaltung abzuführen (Quellensteuereinbehalt für Abzugssteuern und Solidaritätszuschlag nach § 50 a Einkommenssteuergesetz), wird der jeweilige Betrag vom Vergütungsanspruch einbehalten und an die deutsche Finanzverwaltung abgeführt. Der Auftragnehmer trägt Abzugssteuer und Solidaritätszuschlag. Dem Auftragnehmer bleibt die Möglichkeit unbenommen, nach den Vorschriften des Doppelbesteuerungsabkommens eine Entlastung vom Quellensteuereinbehalt beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen (Freistellungsantrag).

4 Rechnungen, Zahlungsbedingungen

4.1 Der Auftragnehmer stellt seine Leistungen zu folgenden Terminen in Rechnung:

...

4.2 Rechnungen werden vom Auftragnehmer nachprüfbar erstellt und unter Einhaltung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften unter Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder der USt-Id-Nummer sowie der Nummer und des Datums dieses Vertrages an die auf Seite 2 diesen Vertrages genannte Stelle übersandt.

Werden die Leistungen nach Zeitaufwand vergütet, ist Grundlage für die Abrechnung der Vergütung eine vom Auftragnehmer vorzulegende und vom Auftraggeber zu bestätigende detaillierte Aufstellung über geleistete Beratertage mit Tätigkeitsnachweis. Der Auftragnehmer hat seine Rechnungen fortlaufend zu nummerieren und als Teil- bzw. Schlussrechnung auszuweisen. Grundsätzlich ist nur eine Rechnung mit Durchschrift einzureichen.

4.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf der Rechnung die vertraglich vereinbarte Zahlungsfrist einschließlich Skonto auszuweisen. Anderenfalls ist der Auftraggeber berechtigt, Skonto nachträglich geltend zu machen.

5 Leistungszeit, Verzug

5.1 Die in Ziffer 1 festgelegten Leistungen des Auftragnehmers sind in folgendem Zeitraum/zu folgenden Terminen zu erbringen:

....

5.2 Überschreitet der Auftragnehmer die festgelegte Leistungszeit, hat er für jeden Tag der Überschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % vom Auftragswert, insgesamt jedoch höchstens 10 % vom Auftragswert, zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat. Die Vertragsstrafe kann bis zur Schlusszahlung geltend gemacht werden, ohne dass es hierzu eines gesonderten Vorbehaltes bedarf. Eine gezahlte Vertragsstrafe ist auf einen Schadenersatzanspruch des Auftraggebers wegen Verzuges anzurechnen.

6 Ansprechpartner

6.1 Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:

Name:
Anschrift: ...
Telefon: ...
Telefax: ...
E-Mail: ...

Der Ansprechpartner des Auftraggebers ist nicht zur Änderung, Ergänzung, Aufhebung oder Kündigung des Vertrages bevollmächtigt.

6.2 Ansprechpartner beim Auftragnehmer ist:

Name:
Anschrift: ...
Telefon: ...
Telefax: ...
E-Mail: ...

6.3 Die Ansprechpartner dürfen während der Laufzeit des Vertrages nicht ohne zwingenden Grund ausgetauscht werden.

7 Leistungen des Auftraggebers

7.1 Folgende Leistungen (Mitwirkungshandlungen bzw. Obliegenheiten) werden vom Auftraggeber erbracht:

Bereitstellung von Räumen für das Durchführen von Besprechungen.

Die vom Auftraggeber übernommenen Leistungen lassen die Verpflichtung des Auftragnehmers zur selbständigen und eigenverantwortlichen Vertragserfüllung unberührt.

7.2 Erbringt der Auftraggeber seine Leistungen nicht zeitgerecht und sieht sich der Auftragnehmer dadurch in der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten behindert, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

8 Subunternehmer

8.1 Folgende Leistungen werden von nachstehenden Subunternehmern erbracht:

...

8.2 Darüber hinaus bedarf die Übertragung von Teilen der Leistung oder der Leistung im Ganzen vom Auftragnehmer auf einen Subunternehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, die nicht unbillig verweigert werden darf. Der Auftragnehmer hat etwaige von ihm eingesetzte Subunternehmer entsprechend zu verpflichten.

8.3 Der Auftragnehmer wird die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen - Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils gültigen Fassung beachten. Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, jederzeit aktuelle Nachweise, insbesondere im Hinblick auf die Zahlung der Mindestlöhne, zu übergeben.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Haftungsansprüchen frei, die sich daraus ergeben, dass der Auftragnehmer, seine Subunternehmer oder die von diesem eingesetzten Subunternehmer ihren Verpflichtungen nach dem AEntG nicht nachkommen.

8.4 Überträgt der Auftragnehmer Teile der Leistung oder die Leistung im Ganzen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an einen Subunternehmer oder verstößt er gegen Ziffer 8.3, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Schadenersatzforderung wegen Verletzung des Verbots nach Ziffern 8.2 und 8.3 angerechnet.

9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragsausfertigungen

9.1 Erfüllungsort ist der vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilte Standort des Projektes, anderenfalls der Sitz des Auftraggebers.

9.2 Gerichtsstand ist Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, auch das Gericht am Sitz des Auftragnehmers anzurufen.

9.3 Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen der Auftragnehmer und der Bereich Technik/Beschaffung der Deutschen Bahn jeweils ein Exemplar erhalten. Mit dem Auftraggeber verbundene Konzernunternehmen können Kopien dieses Vertrages erhalten.

10 Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Risiken aus diesem Vertrag durch eine Haftpflichtversicherung zu decken, deren Bestehen er dem Auftraggeber auf dessen Anforderung jederzeit nachzuweisen

hat. Die Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers muss mindestens folgende Deckungssummen pro Schadensereignis enthalten:

- Für Personen- und Sachschäden zuzüglich Folgeschäden € 2.500.000,--
- Für Vermögensschäden € 500.000,--

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zweimal zur Verfügung stehen.

11 Selbständigkeit des Auftragnehmers

- 11.1 Der Auftragnehmer versichert, Selbständiger im Sinne von § 7 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) IV zu sein.
- 11.2 Bei objektiven Zweifeln an der Selbständigkeit ist der Auftragnehmer verpflichtet, seinen Status als Selbständiger bei der Deutsche Rentenversicherung Bund nach § 7a Absatz 1 SGB IV klären zu lassen. Dazu hat der Auftragnehmer innerhalb eines Monats nach Abschluss dieses Vertrages bei der Clearingstelle der Deutsche Rentenversicherung Bund einen Feststellungsantrag zu stellen.
- 11.3 Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass der Auftragnehmer entgegen der von ihm abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne von § 7 Abs. 4 SGB IV gilt, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Aufwendungen – insbesondere Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung des Vorsteuerabzugsbetrages – erstatten, die dem Auftraggeber infolge der Scheinselbständigkeit des Auftragnehmers entstehen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

12 Schutzklausel

- 12.1 Der Auftragnehmer versichert, dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, dass er keine Kurse oder Seminare besucht oder sonst zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare besuchen lässt. Der Auftragnehmer versichert weiterhin, dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.
- 12.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen von der weiteren Durchführung des Vertrages unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.
- 12.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Versicherung nach Ziffer 12.1 oder ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Ziffer 12.2 berechtigen den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

13 Bewertung der Leistungen

- 13.1 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die Leistungen des Auftragnehmers, der von ihm eingesetzten Mitarbeiter, Subunternehmer und der von den Subunternehmern zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Mitarbeiter bewertet. Zu diesem Zweck werden vom Auftraggeber folgende personenbezogene Daten der eingesetzten Mitarbeiter erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikationsgrad, Anschrift des Arbeitgebers, Fachqualifikation nach einem internen Skalierungssystem des Auftraggebers. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist die schriftliche Einwilligung der Betroffenen erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur solche Mitarbeiter einzusetzen oder durch seine Subunternehmer einsetzen zu lassen, die vor ihrem Einsatz eine Einwilligungserklärung nach dem diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügten Muster abgegeben haben, und dem Auftraggeber die schriftlichen Einwilligungen bei Abschluss dieses Vertrages zu übergeben.

13.2 Der Auftraggeber darf die erhobenen und verarbeiteten Daten ausschließlich zur Bewertung der Einsatzmöglichkeiten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit künftigen Auftragsvergaben nutzen. Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten.

....., den

....., den

Auftraggeber

Auftragnehmer

Beratervertrag



Nr.

Zwischen

.....

(nachstehend Auftraggeber genannt)

vertreten durch die

Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

und

.....

(nachstehend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Leistungen des Auftragnehmers

- 1.5 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen, die der Auftragnehmer selbständig und eigenverantwortlich zu erbringen hat:

...

Die vom Auftragnehmer im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) näher beschrieben.

1.6 Variante 1:

Zur Erfüllung der übernommenen Beratungsleistungen wird der Auftragnehmer folgende Mitarbeiter einsetzen:

.....

Ein Auswechseln der eingesetzten Mitarbeiter durch den Auftragnehmer bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Variante 2:

Die Leistungen sind in folgenden Beraterkategorien zu erbringen:

.....

- 1.7 Wird eine Vergütung nach Zeitaufwand gezahlt und wird ein vom Auftragnehmer eingesetzter Mitarbeiter – gleichwohl auf wessen Veranlassung – ausgetauscht, entfällt der Vergütungsanspruch während der Einarbeitungszeit des neu eingesetzten Mitarbeiters. Die Einarbeitungszeit beträgt 5 Tage.

- 1.8 Der Auftragnehmer ist verantwortlich, dass alle von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Personen, einschließlich etwaiger Mitarbeiter eines Subunternehmers, die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz (Anlage 4) abgeben bzw. nur solche Mitarbeiter einzusetzen, die eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgeben haben. Diese von dem jeweiligen Mitarbeiter unterzeichnete Verpflichtungserklärung hält der Auftraggeber vor. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verpflichtungserklärungen jederzeit einzusehen. Ziffer 8 bleibt hiervon unberührt.

2 Vertragsbestandteile

- 2.3 Bestandteile dieses Vertrages sind unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers:

- Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
- Allgemeine Vertragsbedingungen des Konzerns Deutsche Bahn für Beratungs- und Dienstleistungen vom 01.07.2010 (Anlage 2)
- Muster Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten (Anlage 3)
- Verpflichtungserklärung zum Datenschutz (Anlage 4)

Vertragsbedingungen des Auftragnehmers gelten auch dann nicht, wenn der Auftraggeber in Kenntnis dieser Vertragsbedingungen die Leistungen des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt.

Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieses Vertrages und den Vertragsbestandteilen gehen die Bedingungen dieses Vertrages vor; die Vertragsbestandteile gelten bei Widersprüchen unabhängig von der Anlagenummerierung in der angegebenen Reihenfolge.

2.4 Auf diesen Vertrag finden ergänzend die gesetzlichen Vorschriften über den Werkvertrag Anwendung.

3 Vergütung, Nebenkosten, Steuern

3.3 Die Vergütung für sämtliche Leistungen - einschließlich Nebenleistungen -, die vom Auftragnehmer nach diesem Vertrag zu erbringen sind, beträgt pauschal

€

Sollten Reisekosten im Einzelfall nicht in dem Festpreis nach Absatz 1 enthalten sein, vereinbaren die Parteien, dass Reisekosten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit dem hier beschriebenen Beratungsprojekt nur dann von dem Auftraggeber erstattet werden, wenn die Reisen vor Antritt stets mit dem Auftraggeber abgestimmt werden und die Buchung ausschließlich über das Travel Center der Deutschen Bahn (Kontakt: DB Travel Center BTC, Herr Michael Lehmann, Tel.: 069-46093-121, E-Mail: Michael.Ma.Lehmann@deutschebahn.com) erfolgt. Soweit dies möglich ist, ist das Mobilitätsangebot des Konzerns Deutsche Bahn zu nutzen. Flugreisen können nur in begründeten und abgestimmten Ausnahmefällen unternommen werden. Hotelbuchungen erfolgen mit der Einstufung nach Kategorie 2, d.h. bis vier Sterne. Bei der Erstbuchung eines Reisenden wird durch das Travel Center der Deutschen Bahn ein entsprechendes Profil angelegt und hinterlegt. Bitte stellen Sie zur Hinterlegung des Firmenprofils einen Briefbogen, mit den Informationen der Adresse und Ust. ID zur Verfügung. Die Bereitstellung einer Kreditkarte ist zwingend erforderlich.

3.4 Ist der Auftraggeber gesetzlich verpflichtet, deutsche Steuern auf die vertragsgegenständliche Vergütung als Haftungsschuldner direkt an die deutsche Finanzverwaltung abzuführen (Quellensteuereinbehalt für Abzugssteuern und Solidaritätszuschlag nach § 50 a Einkommenssteuergesetz), wird der jeweilige Betrag vom Vergütungsanspruch einbehalten und an die deutsche Finanzverwaltung abgeführt. Der Auftragnehmer trägt Abzugssteuer und Solidaritätszuschlag. Dem Auftragnehmer bleibt die Möglichkeit unbenommen, nach den Vorschriften des Doppelbesteuerungsabkommens eine Entlastung vom Quellensteuereinbehalt beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen (Freistellungsantrag).

4 Rechnungen, Zahlungsbedingungen

4.4 Der Auftragnehmer stellt seine Leistungen zu folgenden Terminen in Rechnung:

Variante 1:

Nach Abnahme der Leistungen.

Variante 2:

Es gilt folgender Zahlungsplan:

...

4.5 Rechnungen werden vom Auftragnehmer nachprüfbar erstellt und unter Einhaltung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften unter Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder der USt-Id-Nummer sowie der Nummer und des Datums dieses Vertrages an die auf Seite 2 diesen Vertrages genannte Stelle übersandt.

Werden die Leistungen nach Zeitaufwand vergütet, ist Grundlage für die Abrechnung der Vergütung eine vom Auftragnehmer vorzulegende und vom Auftraggeber zu bestätigende detaillierte Aufstellung über geleistete Beratertage mit Tätigkeitsnachweis. Der Auftragnehmer hat seine Rechnungen fortlaufend zu nummerieren und als Teil- bzw. Schlussrechnung auszuweisen. Grundsätzlich ist nur eine Rechnung mit Durchschrift einzureichen.

4.6 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf der Rechnung die vertraglich vereinbarte Zahlungsfrist einschließlich Skonto auszuweisen. Anderenfalls ist der Auftraggeber berechtigt, Skonto nachträglich geltend zu machen.

5 Leistungszeit, Verzug

5.3 Die in Ziffer 1 festgelegten Leistungen des Auftragnehmers sind zu folgenden Terminen zu erbringen:

....

5.4 Überschreitet der Auftragnehmer die festgelegte Leistungszeit, hat er für jeden Tag der Überschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % vom Auftragswert, insgesamt jedoch höchstens 10 % vom Auftragswert, zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat. Die Vertragsstrafe kann bis zur Schlusszahlung geltend gemacht werden, ohne dass es hierzu eines gesonderten Vorbehaltes bedarf. Eine gezahlte Vertragsstrafe ist auf einen Schadenersatzanspruch des Auftraggebers wegen Verzuges anzurechnen.

6 Ansprechpartner

6.4 Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:

Name:
Anschrift: ...
Telefon: ...
Telefax: ...
E-Mail: ...

Der Ansprechpartner des Auftraggebers ist nicht zur Änderung, Ergänzung, Aufhebung oder Kündigung des Vertrages bevollmächtigt.

6.5 Ansprechpartner beim Auftragnehmer ist:

Name:
Anschrift: ...
Telefon: ...
Telefax: ...
E-Mail: ...

6.6 Die Ansprechpartner dürfen während der Laufzeit des Vertrages nicht ohne zwingenden Grund ausgetauscht werden.

7 Leistungen des Auftraggebers

7.3 Folgende Leistungen (Mitwirkungshandlungen bzw. Obliegenheiten) werden vom Auftraggeber erbracht:

Bereitstellung von Räumen für das Durchführen von Besprechungen.

Die vom Auftraggeber übernommenen Leistungen lassen die Verpflichtung des Auftragnehmers zur selbständigen und eigenverantwortlichen Vertragserfüllung unberührt.

7.4 Erbringt der Auftraggeber seine Leistungen nicht zeitgerecht und sieht sich der Auftragnehmer dadurch in der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten behindert, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

8 Subunternehmer

8.5 Folgende Leistungen werden von nachstehenden Subunternehmern erbracht:

...

- 8.6 Darüber hinaus bedarf die Übertragung von Teilen der Leistung oder der Leistung im Ganzen vom Auftragnehmer auf einen Subunternehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, die nicht unbillig verweigert werden darf. Der Auftragnehmer hat etwaige von ihm eingesetzte Subunternehmer entsprechend zu verpflichten.
- 8.7 Der Auftragnehmer wird die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen - Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils gültigen Fassung beachten. Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, jederzeit aktuelle Nachweise, insbesondere im Hinblick auf die Zahlung der Mindestlöhne, zu übergeben.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Haftungsansprüchen frei, die sich daraus ergeben, dass der Auftragnehmer, seine Subunternehmer oder die von diesem eingesetzten Subunternehmer ihren Verpflichtungen nach dem AEntG nicht nachkommen.

- 8.8 Überträgt der Auftragnehmer Teile der Leistung oder die Leistung im Ganzen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an einen Subunternehmer oder verstößt er gegen Ziffer 8.3, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Schadenersatzforderung wegen Verletzung des Verbots nach Ziffern 8.2 und 8.3 angerechnet.

9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragsausfertigungen

- 9.4 Erfüllungsort ist der vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilte Standort des Projektes, anderenfalls der Sitz des Auftraggebers.
- 9.5 Gerichtsstand ist Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, auch das Gericht am Sitz des Auftragnehmers anzurufen.
- 9.6 Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen der Auftragnehmer und der Bereich Technik/Beschaffung der Deutschen Bahn jeweils ein Exemplar erhalten. Mit dem Auftraggeber verbundene Konzernunternehmen können Kopien dieses Vertrages erhalten.

10 Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Risiken aus diesem Vertrag durch eine Haftpflichtversicherung zu decken, deren Bestehen er dem Auftraggeber auf dessen Anforderung jederzeit nachzuweisen hat. Die Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers muss mindestens folgende Deckungssummen pro Schadensereignis enthalten:

- Für Personen- und Sachschäden zuzüglich Folgeschäden € 2.500.000,--
- Für Vermögensschäden € 500.000,--

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zweimal zur Verfügung stehen.

11 Selbständigkeit des Auftragnehmers

- 11.4 Der Auftragnehmer versichert, Selbständiger im Sinne von § 7 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) IV zu sein.
- 11.5 Bei objektiven Zweifeln an der Selbständigkeit ist der Auftragnehmer verpflichtet, seinen Status als Selbständiger bei der Deutsche Rentenversicherung Bund nach § 7a Absatz 1 SGB IV klären zu lassen. Dazu hat der Auftragnehmer innerhalb eines Monats nach Abschluss dieses Vertrages bei der Clearingstelle der Deutsche Rentenversicherung Bund einen Feststellungsantrag zu stellen.

11.6 Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass der Auftragnehmer entgegen der von ihm abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne von § 7 Abs. 4 SGB IV gilt, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Aufwendungen – insbesondere Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung des Vorsteuerabzugsbetrages – erstatten, die dem Auftraggeber infolge der Scheinselbständigkeit des Auftragnehmers entstehen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

12 Schutzklausel

12.4 Der Auftragnehmer versichert, dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, dass er keine Kurse oder Seminare besucht oder sonst zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare besuchen lässt. Der Auftragnehmer versichert weiterhin, dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

12.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen von der weiteren Durchführung des Vertrages unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

12.6 Die Abgabe einer wissentlich falschen Versicherung nach Ziffer 12.1 oder ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Ziffer 12.2 berechtigen den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

13 Bewertung der Leistungen

13.3 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die Leistungen des Auftragnehmers, der von ihm eingesetzten Mitarbeiter, Subunternehmer und der von den Subunternehmern zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Mitarbeiter bewertet. Zu diesem Zweck werden vom Auftraggeber folgende personenbezogene Daten der eingesetzten Mitarbeiter erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikationsgrad, Anschrift des Arbeitgebers, Fachqualifikation nach einem internen Skalierungssystem des Auftraggebers. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist die schriftliche Einwilligung der Betroffenen erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur solche Mitarbeiter einzusetzen oder durch seine Subunternehmer einsetzen zu lassen, die vor ihrem Einsatz eine Einwilligungserklärung nach dem diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügten Muster abgegeben haben, und dem Auftraggeber die schriftlichen Einwilligungen bei Abschluss dieses Vertrages zu übergeben.

13.4 Der Auftraggeber darf die erhobenen und verarbeiteten Daten ausschließlich zur Bewertung der Einsatzmöglichkeiten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit künftigen Auftragsvergaben nutzen. Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten.

14 Mängelbeseitigungsfristen

Angezeigte Mängel hat der Auftragnehmer innerhalb folgender Fristen zu beseitigen:

.....

....., den

....., den

Auftraggeber

Auftragnehmer

Allgemeine Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für Beratungs- und Dienstleistungen (AVB Beratungs- und Dienstleistungen), Stand 01.07.2010

1 Allgemeines, Integritätsklausel

- 1.1 Diese Vertragsbedingungen des Auftraggebers gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftragnehmers werden nur Bestandteil des Vertrages, wenn der Auftraggeber dies ausdrücklich schriftlich anerkennt. Dies gilt auch für Geschäftsbedingungen, die in Auftrags- oder sonstigen Bestätigungen des Auftragnehmers genannt sind. Die Entgegennahme von Lieferungen/Leistungen stellt keine Annahme von Bedingungen des Auftragnehmers dar. Diese Vertragsbedingungen des Auftraggebers gelten auch dann, wenn der Vertrag mit dem Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder von diesen Vertragsbedingungen des Auftraggebers abweichenden Bedingungen vorbehalten ausgeführt wird.
- 1.2 Die Leistungen haben den im Vertrag vereinbarten Standards und Normen des Auftraggebers zu entsprechen. Der Auftragnehmer gibt dem Auftraggeber unverzüglich eine schriftliche Mitteilung, wenn er Bedenken gegen die vom Auftraggeber gewünschte Art und Weise der Ausführung der Leistung hat oder wenn er sich in der Ausführung seiner Leistung durch Dritte oder durch den Auftraggeber behindert sieht.
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistungen die Zielsetzung des Vertrages erfüllen und die gebotene Wirtschaftlichkeit berücksichtigt ist.
- 1.3 Eine vor Abnahme notwendig werdende Überarbeitung erstellter Unterlagen führt der Auftragnehmer ohne Anspruch auf gesonderte Vergütung durch.
- 1.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich an die vertraglichen Vergütungsvereinbarungen zu halten. Ein Anspruch auf geänderte Vergütung setzt eine Vereinbarung über die Höhe dieser Vergütung vor Ausführung der Leistung voraus, die zu Beweiszwecken in Schriftform erfolgt.
- 1.5 Der Auftragnehmer hat seine Leistungen grundsätzlich persönlich oder durch seine Mitarbeiter zu erbringen. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass ausschließlich fachlich und persönlich geeignete und zuverlässige Mitarbeiter eingesetzt werden, die zu unbedingter Sorgfalt bei der Arbeit zu verpflichten sind. Setzt der Auftragnehmer Subunternehmer ein, muss deren fachliche Qualifikation sichergestellt sein; weiterhin bedarf es dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, die dieser nicht unbillig verweigern darf.
- 1.6 Der Auftragnehmer wird die von ihm zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Mitarbeiter oder die vertraglich festgelegten Mitarbeiter nicht ohne zwingenden Grund austauschen. Er hat dazu die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen, die nicht unbillig verweigert werden darf. Der Auftraggeber hat in begründeten Fällen das jederzeitige Recht, den Austausch von eingesetzten Mitarbeitern des Auftragnehmers zu verlangen, wenn anderenfalls die Erfüllung des Vertrages gefährdet wäre. Diese Bestimmungen gelten analog für Subunternehmer des Auftragnehmers; der Auftragnehmer wird seine Subunternehmer entsprechend vertraglich verpflichten.
- 1.7 Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter werden nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Sie unterliegen in keiner Hinsicht der Weisungsbefugnis des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass gegenüber seinen Mitarbeitern durch ihn selbst oder einen von ihm Beauftragten tatsächlich Weisungs- und Aufsichtsbefugnisse wahrgenommen werden.
- 1.8 Der Auftragnehmer darf keine eigenen oder fremden Unternehmer- oder Lieferanteninteressen wahrnehmen, bei denen es einen Bezug zur beauftragten Leistung gibt.
- 1.9 Zwischen- und Schlussberichte sowie Präsentationsunterlagen - jeweils in kopiertauglicher Qualität - sind dem Auftraggeber ohne besondere Vergütung zu übergeben. Auf Anforderung des Auftraggebers sind zusätzlich alle Berichte in Form elektronischer Dateien (Word, Excel, PowerPoint, Access) in einem vom Auftraggeber bestimmten Format ohne besondere Vergütung zu übergeben. Der Auftragnehmer oder der von ihm schriftlich benannte Beauftragte hat die Berichte oder anderen Unterlagen als Verfasser unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Auf Wunsch des Auftraggebers stellt der Auftragnehmer seine Ergebnisse ohne zusätzlichen Vergütungsanspruch in Form einer Präsentation dar.
- 1.10 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und anderen strafbaren Handlungen zu ergreifen. Sie verpflichten sich insbesondere, in ihren Unternehmen alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um schwere Verfehlungen zu vermeiden. Schwere Verfehlungen sind, unabhängig von der Beteiligungsform der Täterschaft, Anstiftung oder Beihilfehandlung
- a) schwerwiegende Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind. Hierzu zählen strafbare Handlungen, die einen Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung

- (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Fälschung beweiserheblicher Daten (§ 269 und § 270 StGB), mittelbare Fälschung (§ 271 StGB), Urkundenunterdrückung (§ 274 StGB) und wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB) darstellen,
- b) das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Beamte, Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete, die bei der Vergabe oder Ausführung von Aufträgen mitwirken (Bestechung oder Vorteilsgewährung) - §§ 333-335 StGB,
- c) das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige Beschäftigte der DB AG, ohne dass es sich bei diesen Beschäftigten um Amtsträger oder besonders für den öffentlichen Dienst Verpflichtete handelt (vgl. insoweit auch §§ 299, 300 StGB, soweit es sich um die Bestechung von Angestellten handelt),
- d) das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an freiberuflich Tätige, die im Auftrag der DB AG oder ihrer Konzernunternehmen bei der Auftragsvergabe oder der Auftragsabwicklung tätig sind, z. B. Planer, Berater und Projektsteuerer,
- e) das zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden zuzufügen, unbefugte Verschaffen, Sichern, Verwerten oder Mitteilen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen im Sinne des § 17 Abs. 2 UWG, das zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugte Verwerten oder Mitteilen im geschäftlichen Verkehr anvertrauter Unterlagen oder Vorschriften technischer Art im Sinne des § 18 UWG sowie darüber hinaus die zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugte Verwertung oder Weitergabe von im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Unterlagen oder Vorschriften technischer Art und kaufmännischer Informationen des Auftraggebers, auch auf Disketten und sonstigen Datenträgern, sowie
- f) Verstöße gegen den Ersten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), unter anderem Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber.
- Eine schwere Verfehlung im vorgenannten Sinne liegt auch vor, wenn der Bewerber bzw. Unternehmer Personen, die Beschäftigten, Geschäftsführern oder Vorständen des DB-Konzerns nahe stehen, unerlaubte Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt.
- Eine solche Verfehlung liegt ebenfalls vor, wenn der Bewerber oder Unternehmer konkrete Planungs- und Ausschreibungshilfen leistet, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu unterlaufen.
- 5.11 Wird im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens bzw. der Leistung zum Nachteil des Auftraggebers eine schwere Verfehlung im Sinne der Ziffer 1.10 durch einen Mitarbeiter oder Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers oder eines von ihm beauftragten Subunternehmers begangen, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe zu zahlen. Sie beläuft sich
- a) auf 7 % der geprüften Bruttoabrechnungssumme, soweit die Verfehlung durch einen Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers begangen wurde,
- b) auf 5 % der geprüften Bruttoabrechnungssumme, soweit die Verfehlung durch einen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten begangen wurde,
- c) auf 2 % der geprüften Bruttoabrechnungssumme, soweit die Verfehlung durch andere Mitarbeiter oder Subunternehmer des Auftragnehmers begangen wurde,
- mindestens jedoch auf 5.000 €. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes durch den Auftraggeber infolge einer begangenen Verfehlung bleibt von der Vertragsstrafe unberührt, wobei in diesem Fall eine verwirkte Vertragsstrafe auf diesen Schadenersatz angerechnet wird. Die Geltendmachung ist bis zur Schlusszahlung möglich.
- Eine Vertragsstrafe nach dieser Bestimmung entfällt, soweit eine schwere Verfehlung gemäß Ziffer 1.10 durch einen Subunternehmer des Auftragnehmers begangen, die Auswahl dieses Subunternehmers durch den Auftraggeber zwingend vorgeschrieben wurde und der Auftragnehmer bzw. bei ihm beschäftigte Mitarbeiter, deren Vorstände oder Geschäftsführer oder sonst von ihm eingeschaltete Dritte nicht selbst an der schweren Verfehlung beteiligt sind.

<p>1.12 Wird eine schwere Verfehlung im Sinne der Ziffer 1.10 durch einen Mitarbeiter oder Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers begangen,</p> <p>a) ist der Auftraggeber zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt,</p> <p>b) wird der Auftragnehmer bei Aufträgen durch die Deutsche Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich von der Teilnahme am Wettbewerb für einen Zeitraum von vier Monaten bis zu drei Jahren ausgeschlossen. In besonders schweren Fällen einer Verfehlung kann die Sperre auf bis zu sieben Jahre verlängert werden. Der Auftraggeber weist insbesondere darauf hin, dass ein Ausschluss vom Wettbewerb auch dann erfolgen kann, wenn bereits ein dringender Tatverdacht für eine Verfehlung gemäß Ziffer 1.10 besteht.</p> <p>Der Umfang der Sperre sowie die Wiederzulassung zum Wettbewerb richtet sich nach der „Richtlinie der DB AG zur Sperrung von Auftragnehmern oder Lieferanten“, die jederzeit beim Auftraggeber eingesehen werden kann.</p> <p>2 Wahrung der Interessen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer</p> <p>2.1 Der Auftragnehmer ist im Rahmen der von ihm zu erbringenden Leistungen zur Wahrung der Rechte und Interessen des Auftraggebers verpflichtet.</p> <p>2.2 Zur Vertretung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer ohne eine besondere schriftliche Vollmacht des Auftraggebers nicht befugt.</p> <p>3 Ausführung der Leistung, Zusammenarbeit</p> <p>3.1 Der Auftragnehmer stimmt die wesentlichen Arbeitsschritte seiner Leistungen vor Beginn der Ausführung und vor endgültiger Erbringung mit dem Ansprechpartner des Auftraggebers ab; die Verantwortung des Auftragnehmers für seine Leistungen bleibt davon unberührt. Der Auftragnehmer gibt dem Auftraggeber zum Stand der Vertragserfüllung ohne besondere Vergütung erforderliche Auskünfte und gewährt ihm auf Anforderung in seinen Geschäftsräumen Einblick in die die Vertragsausführung betreffenden Unterlagen. Geheimhaltungsinteressen des Auftragnehmers sind zu berücksichtigen.</p> <p>3.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über alle Umstände der Vertragserfüllung unterrichten, deren Kenntnis für den Auftraggeber notwendig ist.</p> <p>3.3 Bei werkvertraglichen Leistungen liegt die Verantwortung für das Arbeitsergebnis ausschließlich beim Auftragnehmer. Dies gilt auch dann, wenn die Vertragsparteien ein Projektteam bilden. Sofern die Vertragsparteien bei werkvertraglichen Leistungen ein Projektteam bilden, sind sämtliche Besprechungen des Projektteams zu dokumentieren. Verantwortlich dafür ist der Auftragnehmer; er stellt dem Auftraggeber unverzüglich die jeweiligen Protokolle zur Verfügung. Wird dem Inhalt eines Protokolls nicht innerhalb von zwei Wochen widersprochen, gilt sein Inhalt als richtig.</p> <p>3.4 Der vom Auftraggeber benannte Ansprechpartner für die Vertragsabwicklung ist ausschließlich zur fachlichen Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer bevollmächtigt. Er ist nicht berechtigt, vertragsgestaltende Erklärungen (z. B. Änderung, Ergänzung, Aufhebung oder Kündigung des Vertrages) abzugeben.</p> <p>3.5 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle verwendeten Stoffe, die unter die EU-Chemikalienverordnung REACH fallen, entsprechend dieser VO und unter Berücksichtigung der vertragsgegenständlichen Verwendung der Stoffe beim Auftraggeber, registriert bzw. zugelassen sind. Dies gilt auch für Auftragnehmer außerhalb der EU. Auf Verlangen des Auftraggebers erbringt der Auftragnehmer bzgl. der Erfüllung dieser Verpflichtung geeignete Nachweise.</p> <p>4 Betreten von Bahnanlagen</p> <p>Hat der Auftragnehmer Leistungen auszuführen, bei denen sich das Betreten der Bahnanlagen im Gefahrenbereich des Eisenbahnbetriebs nicht vermeiden lässt, so hat er dies dem Auftraggeber so rechtzeitig anzuzeigen, dass dieser für die Sicherung sorgen kann. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer über die Gefahren im Betriebsbereich der Eisenbahn und die notwendigen Sicherungsvorkehrungen unterrichten lassen; für die Unterrichtung seiner Mitarbeiter ist der Auftragnehmer verantwortlich. Die Unterrichtung sowie den Empfang von Unterlagen hat der Auftragnehmer zu quittieren.</p> <p>5 Abnahme</p> <p>5.1 Hat der Auftragnehmer abnahmefähige Leistungen vertragsgemäß erbracht, bietet er sie dem Auftraggeber an und fordert in Textform zur Abnahme auf. Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, innerhalb von 14 Werktagen (Montag bis Freitag) die Abnahme zu erklären oder sie begründet zu verweigern. Sofern der Auftraggeber innerhalb der vorgenannten Frist weder die Abnahme erklärt noch sie verweigert, gilt die Leistung als abgenommen.</p>	<p>Die Leistung gilt auch dann als abgenommen, soweit sie vom Auftraggeber produktiv genutzt wird.</p> <p>5.2 Werden vereinbarte Teilleistungen abgenommen, beschränkt sich die Abnahme auf die jeweilige Teilleistung. Bei Abnahme der letzten Teilleistung wird durch eine Prüfung des Zusammenwirkens aller Teilleistungen die Gesamtleistung abgenommen.</p> <p>6 Abtretung, Aufrechnung</p> <p>6.1 Dem Auftragnehmer ist untersagt, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten. § 354 a HGB bleibt unberührt.</p> <p>6.2 Dem Auftragnehmer stehen keine Zurückbehaltungsrechte zu, soweit sie auf Gegenansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften mit dem Auftraggeber herrühren.</p> <p>6.3 Der Auftragnehmer kann nur mit solchen Forderungen (auch aus anderen Rechtsverhältnissen) aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.</p> <p>6.4 Dem Auftraggeber stehen die Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte ungekürzt zu.</p> <p>7 Übereignung von Unterlagen, Nutzungsrecht, gewerbliche Schutzrechte, Veröffentlichungen</p> <p>7.1 Der Auftragnehmer hat die von ihm in Erfüllung des Vertrages zu liefernden Unterlagen an den Auftraggeber zu übergeben und zu übereignen; ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.</p> <p>7.2 Der Auftraggeber erhält ohne besondere Vergütung an sämtlichen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers, die anlässlich der Vertragsdurchführung entstanden sind, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung auf Dauer das unwiderrufliche, ausschließliche, örtlich unbeschränkte und übertragbare dingliche Recht, die Arbeitsergebnisse auf sämtliche – auch bislang noch unbekannte – Nutzungsarten zu nutzen, sie insbesondere zu vervielfältigen, sie im Internet zugänglich zu machen, weiterzuentwickeln oder zu ändern. Soweit die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers Arbeitsergebnisse Dritter enthalten, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Auftraggeber diese Arbeitsergebnisse wie vorstehend beschrieben nutzen darf. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an vorbestehenden Materialien, Techniken und Arbeitsmethoden sowie Know-how ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht gemäß der vorgenannten Bestimmung ein, soweit diese zur Nutzung der Arbeitsergebnisse erforderlich sind oder soweit diese zum vereinbarten Leistungsumfang gehören.</p> <p>7.3 Werden im Rahmen des Vertrages vom Auftragnehmer Ergebnisse erzielt, die einen schutz- und eintragungsfähigen Inhalt (Patent) aufweisen, so wird der Auftragnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Auftraggeber hierüber unverzüglich unterrichten ▪ die Erfindungen auf Wunsch und nach Absprache mit dem Auftraggeber unbeschränkt nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen in Anspruch nehmen und ▪ dem Auftraggeber die Erfindung(en) gegen Erstattung der Arbeitnehmererfindervergütung (§ 9 ArbEG) und im übrigen unentgeltlich zu einer Nutzung durch die Deutsche Bahn AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen übertragen. <p>Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Erstattung ab dem Zeitpunkt der Übertragung zu leisten. Sämtliche Nutzungsrechte an den schutz- und eintragungsfähigen Ergebnissen stehen dem Auftraggeber gemäß Ziffer 7.2 Satz 1 zu.</p> <p>Die Ausarbeitung der Schutzrechtsanmeldung wird von der Patentabteilung des Auftraggebers übernommen.</p> <p>Der Auftragnehmer wird seine Unterauftragnehmer entsprechend vertraglich verpflichten.</p> <p>7.4 Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung der Unterlagen. Den Namen des Urhebers muss der Auftraggeber nur bei Branchenüblichkeit angeben. Der Auftragnehmer bedarf zur Veröffentlichung der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.</p> <p>7.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses.</p> <p>8 Sachmängelansprüche bei werkvertraglichen Leistungen</p> <p>8.1 Der Auftragnehmer haftet dafür, dass seine werkvertraglichen Leistungen und Arbeitsergebnisse frei von Mängeln und für den vertraglich vorausgesetzten Zweck geeignet sind.</p> <p>8.2 Die Verjährungsfrist für alle Rechte und Ansprüche aus mangelhafter Leistung beträgt 24 Monate, sofern das Gesetz keine längere Frist vorsieht. Sie beginnt mit der Abnahme. Bei der Abnahme von Teilleistungen beginnt die Verjährungsfrist mit der Abnahme der jeweiligen Teilleistung. Wird eine Teilleistung jedoch vom Auftraggeber genutzt, beginnt diesbezüglich die Verjährungsfrist mit dem ersten Tag der Nutzung.</p>
---	---

<p>Soweit nicht anders vereinbart, beginnt die Verjährungsfrist für das Zusammenwirken aller Teilleistungen (Gesamtleistung) mit der Abnahme der letzten Teilleistung.</p> <p>8.3 Bei Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche und Rechte ungekürzt zu. Aus einer vereinbarten Garantie, die die gesetzlichen Ansprüche des AG nicht verkürzen darf, hat der AG die daraus zu-stehenden Rechte.</p> <p>8.4 Festgestellte Mängel meldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer binnen angemessener Frist.</p> <p>8.5 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, angezeigte Mängel aus der gesetzli-chen Mängelhaftung unverzüglich zu beseitigen. Gerät der Auftragneh-mer mit der Mängelbeseitigung in Verzug, findet Ziffer 15.2 entsprechen-de Anwendung.</p> <p>8.6 Zur Mängelbeseitigung gehört auch die Berichtigung der Dokumentation, sofern die Dokumentation von der Pflichtverletzung bzw. der Nacherfül-lung betroffen ist.</p> <p>8.7 Die Verjährungsfrist gemäß Ziffer 8.2 verlängert sich bei berechtigter Mängelrüge um den Zeitraum, während dessen das Arbeitsergebnis nicht bestimmungsgemäß genutzt werden kann; dies gilt für das Arbeits-ergebnis im Ganzen. Gesetzliche Vorschriften über die Hemmung der Verjährung bleiben unberührt.</p> <p>8.8 Die Kosten der Fehlersuche bei berechtigter gerügten Mängeln trägt der Auftragnehmer. Unterstützt der Auftraggeber den Auftragnehmer nach Abstimmung bei der Suche nach berechtigt gerügten Fehlern, ersetzt der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle nachgewiesenen Aufwendungen, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Fehlersuche entste-hen.</p> <p>8.9 Der Auftragnehmer ersetzt dem Auftraggeber alle nachgewiesenen notwendigen Aufwendungen, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Nacherfüllung entstehen.</p> <p>9 Schutzrechtsverletzungen</p> <p>9.1 Die vom Auftragnehmer erbrachte Leistung hat frei von Rechten Dritter – insbesondere von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten – zu sein. Wird die vertragsgemäße Nutzung aufgrund der Verletzung von Schutzrechten Dritter beeinträchtigt oder untersagt, ist der Auftragneh-mer verpflichtet, nach seiner Wahl entweder die Leistung in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass die Schutzrechtsverletzung entfällt, gleichwohl aber den vertraglichen Bedingungen entspricht, oder das Nutzungsrecht zu erwirken, so dass die Leistung vom Auftraggeber un-ingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt wer-den kann.</p> <p>9.2 Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von den Ansprüchen frei, die ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten gegen den Auftraggeber geltend macht, und übernimmt ab dem Zeit-punkt des ersten Anforderns die weitere Auseinandersetzung mit dem Dritten, es sei denn, er hat die Schutzrechtsverletzung nicht zu vertreten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer dabei im notwendigen Umfang unterstützen. Damit verbundene notwendige und nachgewiesene Auf-wendungen sind zu erstatten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auf-tragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist für den Freistellungsanspruch beträgt zwei Jahre ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den anspruchsbegründenden Umständen. Im Übrigen verjährt der Freistellungsanspruch ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahr-lässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an.</p> <p>9.3 Kommt der Auftragnehmer seinen Pflichten nach Ziffer 9.1 nicht unver-züglich nach, findet Ziffer 15.2 entsprechende Anwendung.</p> <p>9.4 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Mängelhaftung.</p> <p>10 Haftung für Schäden</p> <p>Die Vertragsparteien haften einander für Schäden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in voller Höhe, und zwar un-abhängig von der Schadensart, ▪ bei Verletzung vertragswesentlichen Pflichten in voller Höhe ▪ bei leichter Fahrlässigkeit, insoweit keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt werden, bis zur Höhe des vorhersehbaren typi-schen Schadens; dies gilt jedoch nicht für Personenschäden und Schäden Dritter für die jeweils in voller Höhe gehaftet wird. <p>11 Geheimnisschutz, Vertraulichkeit, Datenschutz, Rückgabe von Unterlagen</p> <p>11.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich dazu, dass sie sowie alle Personen, die von ihnen mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut werden, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz einhalten und dass die aus dem Bereich des anderen Vertragspartners erlangten Infor-mationen oder Unterlagen über Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse</p>	<p>oder als vertraulich gekennzeichnete oder erkennbare Informationen oder Unterlagen des anderen Vertragspartners vertraulich behandelt, nicht un-befugt an Dritte weitergegeben oder zu anderen als den vertraglich ver-einbarten Zwecken verwendet werden.</p> <p>Die Vertragsparteien haben alle von ihnen mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betrauten Personen entsprechend zu verpflichten und diese Verpflichtung dem anderen Vertragspartner auf Verlangen nachzuweisen.</p> <p>11.2 Die Vertragsparteien werden alle ausdrücklich als geheim oder vertraulich gekennzeichneten oder erkennbaren Informationen oder Unterlagen des anderen Vertragspartners zuverlässig gegenüber unberechtigtem Zugriff von eigenen Mitarbeitern oder Dritten schützen. Die Vertragsparteien kön-nen vom anderen Vertragspartner verlangen, über Art und Umfang seiner Sicherungsmaßnahmen informiert zu werden.</p> <p>11.3 Die Vertragsparteien können den Vertrag fristlos kündigen, wenn der andere Vertragspartner seine vorstehenden Pflichten verletzt. Schadener-satzansprüche bleiben unberührt.</p> <p>11.4 Der Auftragnehmer hat die ihm vom Auftraggeber übergebenen Unterla-gen vertraulich zu behandeln und nach Beendigung des Vertrages unver-züglich zurückzugeben. Dem Auftragnehmer steht hieran kein Zurückbe-haltungsrecht zu.</p> <p>12 Sicherheit der Informationssysteme des Auftraggebers</p> <p>12.1 Ein direkter oder verdeckter Zugang zu den Informationssystemen (opera-tive Systeme, Netze, Programme, Datenbestände) des Auftraggebers und der der mit diesem verbundenen Unternehmen ist dem Auftragnehmer nur dann gestattet, wenn er vom Auftraggeber eine ausdrückliche schriftliche Zugriffsberechtigung erhalten hat; die Zugriffsberechtigung ist auf die ein-gesetzten und ausdrücklich zugelassenen Mitarbeiter des Auftragnehmers bzw. seiner Subunternehmer beschränkt. Die Weitergabe der Zugriffsberechtigungen an Dritte ist untersagt. Eine erteilte Zugriffsberechtigung darf ausschließlich im Rahmen der vertraglich übernommenen Leistungen ge-nutzt werden.</p> <p>12.2 Sofern Nutzungsbestimmungen zum Anschluss von Geräten an Daten-netze der Deutschen Bahn (nachfolgend "Nutzungsbestimmungen") be-stehen, sind bei der Nutzung der Informationssysteme des Auftraggebers und der mit diesem verbundenen Unternehmen vom Auftragnehmer ein-zuhalten. Der Auftragnehmer darf ohne Einhaltung dieser Vorgaben keine Verbindung zum Datennetz herstellen. Die Nutzungsbestimmungen wer-den dem Auftragnehmer vom Auftraggeber auf schriftliches Verlangen zur Verfügung gestellt.</p> <p>12.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum sachgerechten Einsatz seiner eingesetzten Systeme (z.B. Notebook etc.) in den Datennetzen des Auf-traggebers und den mit diesem verbundenen Unternehmen. Der Auftragnehmer darf nur Systeme einsetzen, die dem aktuellen Stand der Technik zum Zeitpunkt des Einsatzes entsprechen und verhindert durch effektive Schutzmaßnahmen das Eindringen von Viren oder sonstigem schädlichen Code. Zu diesen Schutzmaßnahmen zählen u.a. ein aktueller und aktivier-ter Virens Scanner sowie aktuelle Sicherheitspatches, Updates und Servi-cepacks.</p> <p>12.4 Der Einsatz von Hacking-Tools, Sniffern, etc. ist untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich zugelassen ist. Der Auftragnehmer ist dafür verantwort-lich, dass keine Netzkopplung der Datennetze des Auftraggebers und den mit diesem verbundenen Unternehmen mit anderen Datennetzen stattfin-det.</p> <p>12.5 Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses verpflichtet sich der Auftragnehmer unverzüglich sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftragsver-hältnis stehenden Daten nachhaltig und sicher zu löschen, zu vernichten oder an den Auftraggeber zurückzugeben, es sei denn er ist zur Aufbe-wahrung von Daten gesetzlich verpflichtet. Der Auftragnehmer wird dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.</p> <p>12.6 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Sperrungen und Überwa-chungen auf Grund behördlicher Anordnungen oder der Nutzungsbestim-mungen vorzunehmen. Ebenfalls ist eine Unterbrechung des Netzzu-gangs jederzeit möglich, wenn durch die an das Netz angeschlossenen Geräte des Auftragnehmers in irgendeiner Weise die Betriebssicherheit bzw. das Betriebsverhalten des Netzes oder daran angeschlossener an-derer Geräte oder Software beeinträchtigt wird.</p> <p>13 Kündigung</p> <p>13.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Werkverträge gemäß § 649 BGB ohne Einhaltung einer Frist jederzeit zu kündigen.</p> <p>13.2 Ist in Dienstverträgen vertraglich kein bestimmter Leistungsumfang (z. B.: Anzahl der Einsatztage oder Laufzeit) fest vereinbart, sind die Vertrags-parteien berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.</p>
--	---

<p>13.3 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner den Vertrag so schwerwiegend verletzt, dass der anderen Vertragspartei die weitere Zusammenarbeit nicht zugemutet werden kann, wenn mehrere einzelne Vertragsverletzungen die Zumutbarkeitsgrenze überschreiten bzw. wenn der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur vorübergehend eingestellt hat, die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über sein Vermögen auf einen vorläufigen Insolvenzverwalter übergegangen ist, über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden ist. Die fristlose Kündigung setzt grundsätzlich eine vorherige erfolglose schriftliche Abmahnung voraus.</p> <p>13.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.</p> <p>14 Änderung der Leistung, zusätzliche Leistung</p> <p>14.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer die sich im Rahmen einer Konkretisierung des Auftrages ergebenden Änderungen oder Ergänzungen zu verlangen, ohne dass sich dadurch vorbehaltlich Ziffer 14.2 S. 3 die Bedingungen des Vertrages ändern.</p> <p>14.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer schriftlich die Änderung der Leistung oder zusätzliche Leistungen zu fordern; bei Werkleistungen gilt dies bis zur Abnahme, bei Dienstleistungen bis zum Ablauf des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Änderung oder die zusätzlich übertragenen Leistungen auszuführen, sofern dies für ihn nicht unzumutbar ist. Die Auswirkungen auf Vertragstermine und Vergütung sind schriftlich durch Nachtrag zum Vertrag zu vereinbaren. Sofern im Nachtrag keine Änderung der Vergütung oder Termine vereinbart wird, ist die geänderte bzw. zusätzliche Leistung im Rahmen der bestehenden Vergütungs- bzw. Terminvereinbarungen auszuführen.</p> <p>14.3 Zeigt sich bei der Ausführung von Änderungen oder zusätzlichen Leistungen, dass für die Änderungsforderung bzw. Forderung auf zusätzliche Leistungen ein Fehler des Auftragnehmers bei der Ausführung des Vertrages ursächlich ist, werden die Vereinbarungen über die Änderung der Vergütung sowie der Termine hinfällig.</p> <p>15 Leistungszeit, Verzugsstrafe</p> <p>15.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungstermine bzw. -fristen des Auftragnehmers sind bindend.</p> <p>15.2 Gerät der Auftragnehmer mit einer Liefer- bzw. Leistungspflicht in Verzug oder kann die Leistung auf Grund von Mängeln nicht termin- bzw. fristgerecht abgenommen werden, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % des Auftragswertes der in Verzug geratenen Leistung pro Tag, maximal jedoch 10 % davon, zu verlangen. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf einen Schadenersatzanspruch wegen Verzuges angerechnet. Der Auftraggeber behält sich vor, die Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend zu machen. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn die termin-/fristgerechte Werkleistung auf Grund von Mängeln nicht abgenommen wird.</p> <p>15.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, die zur Nichteinhaltung vereinbarter Termine bzw. Fristen führen können. Der Auftragnehmer ist weiterhin verpflichtet, dem Auftraggeber eine Behinderung bei der Ausführung des Vertrages wegen nicht bzw. nicht vertragsgerecht erbrachter Leistungen des Auftraggebers anzuzeigen.</p> <p>16 Vergütung, Rechnung, Zahlung</p> <p>16.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist die im Vertrag festgelegte Vergütung ein Festpreis und gilt „frei Empfangsstelle“ einschließlich Verpackung. Mit dieser Vergütung sind sämtliche vom Auftragnehmer nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen – einschließlich Nutzungsrechte, Nebenleistungen, Reisekosten, Spesen, Kosten für Transport und Versicherung etc. – abgegolten.</p> <p>16.2 Der Preis enthält nicht die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer des Auftragnehmers. Die Vergütung der Umsatzsteuer setzt voraus, dass der Auftragnehmer nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften berechtigt und verpflichtet ist, die Steuer gesondert zu erheben, und dass die Steuer in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.</p> <p>16.3 Die Rechnung muss unter Einhaltung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften die auftraggebende Stelle, die Empfangsstelle sowie Nummer und Datum des Vertrages sowie die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die USt-Id-Nummer enthalten. Fehlen vereinbarte Angaben auf der Rechnung und ergibt sich daraus beim Auftraggeber eine verzögerte Rechnungsbearbeitung, ist die Verzögerung nicht vom Auftraggeber zu vertreten.</p>	<p>16.4 Die fällige Vergütung ist 21 Tage unter Abzug von 3 % Skonto oder 30 Tage netto nach Eingang der Rechnung bei der Rechnungsempfangsstelle des Auftraggebers zu zahlen. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch Überweisung oder per Scheck. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Geldinstitut des Auftraggebers bzw. der Zeitpunkt der Absendung des Schecks. Sind Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen vereinbart, beginnt die Zahlungsfrist zum vereinbarten Zahlungstermin, wenn die Rechnung beim vertraglich festgelegten Rechnungsempfänger rechtzeitig eingegangen und die vereinbarte Sicherheit geleistet worden ist.</p> <p>17 Schriftform, Salvatorische Klausel, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Sprache</p> <p>17.1 Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht, sofern im Einzelvertrag nicht ausdrücklich auf Nebenabreden verwiesen wird. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages – einschließlich dieser Klausel – sind zur Beweissicherung schriftlich zu vereinbaren.</p> <p>17.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt die gesetzliche Vorschrift.</p> <p>17.3 Auf den Vertrag und die sich aus ihm ergebenden Ansprüche findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.</p> <p>17.4 Sofern die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung vorliegen, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist jedoch auch berechtigt, die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers anzurufen.</p> <p>17.5 Verbindlich ist nur der deutsche Vertragstext. Sofern nicht vertraglich ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird, sind sämtliche Unterlagen in Deutsch zu erstellen und sämtliche Erklärungen in deutscher Sprache abzugeben.</p> <p>18 Konzernübertragungsklausel</p> <p>Der Auftraggeber ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf mit ihm verbundene Konzernunternehmen zu übertragen, ohne dass es dazu der Zustimmung des Auftragnehmers bedarf. Die Regelungen zu der Übertragbarkeit von Nutzungsrechten und die gesetzlichen Bestimmungen zur Übertragung von Forderungen bleiben unberührt.</p> <p>19 Vertragsstrafengesamtbegrenzung</p> <p>Soweit nicht anders vereinbart, darf die Summe aller aus einem Einzelvertrag geltend gemachten Vertragsstrafen 10 % der vereinbarten Vergütung nicht überschreiten. Die Geltendmachung einer Vertragsstrafe nach Ziffer 1.11 (Integritätsklausel) sowie von Schadenersatzansprüchen, unabhängig vom Rechtsgrund, bleibt davon unberührt. □</p>
---	--

**Einwilligung
zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

**zum Beratervertrag
Nr. ... vom ...
zwischen ... und ...**

.....

(Name und Vorname des Einwilligenden)

Der Unterzeichner erklärt:

Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Zweck einer künftigen Auswahlentscheidung für Auftragsvergaben auf dem Gebiet der Beraterleistungen folgende persönliche Daten von mir erhebt, verarbeitet und nutzt:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Qualifikationsgrad
- Fachqualifikation nach einem internen Skalierungssystem der Deutsche Bahn AG und der mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen
- Name und Anschrift meines Arbeitgebers¹

.....

(eigenhändige Unterschrift und Datum)

¹ Nur, wenn zutreffend (muss z. B. beim Freiberufler entfallen).

Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

zum Vertrag
Nr. ... vom ...
zwischen ... und ...

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner Tätigkeit nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das **Datengeheimnis** zu wahren habe. Danach ist es mir untersagt, personenbezogene Daten unbefugt, d. h. außerhalb der mir übertragenen Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu verwenden.

Ich bin mir bewusst, dass

- diese Verpflichtungen über das Ende meiner Tätigkeit im Unternehmen hinaus weiterbestehen
- weitere Geheimhaltungsverpflichtungen durch diese Verpflichtung nicht hinfällig werden
- personenbezogene Daten ausschließlich für die Zwecke, die im Dienstleistungsvertrag hinterlegt sind, verwendet werden dürfen
- die Beauftragung von Subunternehmen nur nach vorheriger schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers zulässig ist
- die übergebenen Daten einschließlich gefertigter Kopien vollständig zurückzugeben oder qualifiziert zu löschen sind.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich das Datengeheimnis zu wahren und das Merkblatt zum Datenschutz (nachfolgende Seite) erhalten zu haben.

.....
Unternehmen

.....
Name und Vorname des zu Verpflichtenden

.....
Ort, Datum, Unterschrift des zu Verpflichtenden

Merkblatt zum Datenschutz

Datenschutz hat das Ziel, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, als ein wesentliches verfassungsgeschütztes Rechtsgut, würde tangiert werden. Dieser geschützte Anspruch der Bürger auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht formuliert somit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu entscheiden. Um dieses Schutzziel zu erreichen, wurde mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) der Umgang mit personenbezogenen Daten reglementiert.

Das BDSG kommt zur Anwendung, wenn personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Dabei sind **personenbezogene Daten** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Beispiele: Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Titel, Anschrift, Geburtstag, Bonitätsdaten, Kreditkarten, Prüfungsergebnisse, Gehälter, Vorlieben, Kaufverhaltensmerkmale.

Zu der **Erhebung** gehört die Beschaffung von Daten. Die **Verarbeitung** umfasst die Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung und Löschung von Daten. Die **Nutzung** bedeutet die Verwendung von Daten.

Angaben über juristische Personen - wie Firmen - fallen nicht unter die Regelung des BDSG.

Zulässigkeitsbedingungen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn, sie ist durch ein Gesetz oder durch Einwilligung des Betroffenen erlaubt. Jede Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten muss damit aufgrund einer gültigen anwendbaren Rechtsgrundlage oder durch Einwilligung legitimiert werden.

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten auch ohne Einwilligung auf der Grundlage des BDSG erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies im Rahmen eines Vertragsverhältnisses oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses erforderlich ist. Die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist aber auch zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.

Sicherungsmaßnahmen

Das BDSG fordert auch geeignete und angemessene Maßnahmen (sog. "Kontrollen") zur Sicherung personenbezogener Daten. Hierzu wird in der Anlage zu § 9 BDSG aufgeführt:

1. Zutrittskontrolle

Unbefugten ist der Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

2. Zugangskontrolle

Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

3. Zugriffskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

4. Weitergabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft werden kann, an welcher Stelle eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

5. Eingabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben verändert oder entfernt worden sind.

6. Auftragskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass mit personenbezogenen Daten, die im Auftrag durch einen Dritten (einschl. konzernverbundener Unternehmen) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers umgegangen wird.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

8. Trennungsgebot

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Datengeheimnis

Durch das Datengeheimnis gemäß BDSG ist es den Mitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.